

AZ: 65.2 Herr Herbst

Drucksache Nr.: 0513/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	04.06.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	11.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Gartenstadtschule - Entfernung und
Entsorgung des belasteten Kieselrots
und Wiederherstellung der Sportanlage**

A n t r a g :

1. Der Planung für die Entfernung und Ent-
sorgung des belasteten Kieselrots sowie
für die Wiederherstellung der Sportanla-
ge wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die
Baumaßnahme umzusetzen (Baube-
schluss)

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der
sportliche Interessen und Bewegungswün-
sche gezielt gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen
185.500,- Euro. Die Finanzmittel werden
mit dem Nachtrag 2020 bereitgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Für die Sportanlage der Gartenstadtschule lag ein Hinweis vor, dass die Deckschicht des vorhandenen Grandbelages mit dioxinhaltigem Kieselrot belastet ist.

Das mit der Prüfung dieser Hinweise beauftragte Unternehmen kommt in dem Gutachten vom 14.03.2019 zum Ergebnis, dass tatsächlich dioxinbelastetes Kieselrot in der Deckschicht des Grandbelages enthalten ist und die Maßnahmenwerte der Bundesbodenschutzverordnung überschritten sind. Eine unmittelbare Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch die Nutzung der Sportanlage bestünde allerdings nicht.

Aus Vorsorgegründen und zur nachhaltigen Gefahrenabwehr ist die Sportanlage trotzdem aus dem Betrieb genommen worden, um eine Sanierung vornehmen zu können. Der Fachdienst Gebäudemanagement wird die Sanierungsarbeiten, d. h. die Entfernung und Entsorgung des belasteten Kieselrotes sowie die Wiederherstellung der Sportanlage, federführend abwickeln. Da in dem Fachdienst Gebäudemanagement keine fachliche Expertise für die beiden vorgenannten Teilschritte besteht, wurden entsprechende Fachfirmen mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Baubegleitung sowie der Dokumentation der Arbeiten beauftragt.

Für die Entfernung und Entsorgung des belasteten Kieselrotes ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt worden, um die Arbeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben, beauftragen und abschließen zu können. Der Schulbetrieb soll dabei so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die Wiederherstellung der Sportanlage soll nach Vorliegen des Fördermittelbescheides (Förderung gemäß Sportstättenförderrichtlinie) möglichst noch im Jahr 2020 erfolgen.

Die mit der Schulleitung und dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport abgestimmte Planung beinhaltet die Wiederherstellung der betroffenen Laufbahn als Tartanfläche und den Erhalt der Weitsprungsgrube. Die Breite der gesamten Lauffläche ist ausreichend für die Nutzung von drei Laufbahnen. Der Rückschnitt der angrenzenden Buschvegetation sowie der Einbau von Wurzelsperren bei den angrenzenden Bäumen werden von allen Beteiligten befürwortet.

Die Kosten für die Maßnahme sind nach dem aktuellen Planungsstand mit 185.500,- € veranschlagt. Davon entfallen 25.300,- € auf die Entfernung und Entsorgung des Kieselrotes sowie 160.200,- € auf die Wiederherstellung der Sportanlage. Die Maßnahme wurde zur Sportstättenförderung 2020 angemeldet. Die Förderquote beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens 250.000 € für Spielfelder, Laufbahnen und Schwimmsportstätten. Die Maßnahme wurde nicht ins Förderprogramm aufgenommen, soll aber trotzdem durchgeführt werden.

Die Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung hat stattgefunden.

Klimarelevante Änderungen der Planungen von Hochbaumaßnahmen können nur bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorplanung und des Planungsbeschlusses berücksichtigt werden, ohne bestehende Zeit- und Kostenpläne der Baumaßnahmen wesentlich zu gefährden. Bei allen Baumaßnahmen, die diesen Planungsstand im Februar 2020 noch nicht erreicht haben, erfolgt zukünftig die Bewertung der Klimarelevanz nach Maßgabe der städtischen Leitlinie in der Vorlage zum Planungsbeschluss. Da bei der vorliegenden Baumaßnahme bereits die Entwurfsplanung abgeschlossen ist und der Baubeschluss gefasst werden soll, ist aus vorgenannten Gründen eine Bewertung der Klimarelevanz obsolet.

Um das Bauvorhaben umzusetzen, ist ein formaler Baubeschluss erforderlich.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:
Entwurfsplanung